

Zusammenfassung

über die 30. Sitzung des Bau- und Werkausschusses
vom Dienstag, 28.03.2023

- öffentlich -

TOP 2

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in eine physiotherapeutische Praxis auf den Grundstücken Fl.Nrn. 77 und 81 der Gemarkung Grafing (Marktplatz 16)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Rasenspielfeldes auf dem Grundstück Fl.Nr. 453/1 der Gemarkung Grafing (Jahnstraße)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe, dass sechs Tore aufgestellt werden und bis 21:00 Uhr gespielt werden darf.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 752 der Gemarkung Grafing (Rosenheimer Straße 42a)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 5

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses und einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 257 der Gemarkung Grafing (Wasserburger Straße 9a)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555 und 588 (Teilfläche) der Gemarkung Grafing nordwestlich der Aiblinger Straße ("Aiblinger Straße - BA 2") gemäß § 13b BauGB;
Änderung des am 26.04.2022 gebilligten Bebauungsplanentwurfes vom 21.09.2021;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bau- und Werkausschuss beschloss gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Nichtbefassung über den Tagesordnungspunkt.

TOP 7

Erschließung des Baugebietes "BayWa-Gelände (Lagerhausstraße)";
Änderung des technischen Straßenbauprogramms vom 26.09.2017

Zur Verbesserung der verkehrsberuhigenden Wirkung beschloss der Bau- und Werkausschuss die Änderung des Straßenbauprogramms vom 26.09.2017 für die Lagerhausstraße im Baugebiet „BayWa-Gelände“ wie folgt:

- a) Die Pflanzbuchten im öffentlichen Straßenraum sind mit Gehölzen zu bepflanzen und mit einer Wildblumenansaat anzulegen. Soweit kleinkronige Straßenbäume nicht möglich sind, hat jedenfalls eine Bepflanzung mit Blühsträuchern zu erfolgen. Die Flächen von Hydranten, Schächten und Schiebern etc. sind freizuhalten.
- b) Die Einhaltung der Pflanzpflichten des Bebauungsplanes sind zu prüfen; in Abstimmung mit den Anwohnern ist auf die Pflanzung von Bäumen entlang des Straßenrandes hinzuwirken.
- c) Eine vollständige Verbreiterung der Pflanz- / Parkbucht bei Haus 27 und der Parkbucht auf Höhe Haus Nr. 19 um 1 m (Restfahrbahnbreite 4 m) ist zu prüfen hinsichtlich der Anforderungen an die verkehrsgerechte Benutzung für Rettungsfahrzeuge.

Hilfsweise ist mindestens die östliche Pflanzbucht der Parkbucht bei Haus 27 und die südliche Pflanzbucht der Parkbucht auf Höhe Haus Nr. 19 baulich um ca. 1 m zu erweitern; die Borde sind in einer überfahrbaren Höhe auszuführen.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgen nicht. Eine überwiegende Verlagerung des Fahrverkehrs auf die stark überlastete Grandauer Straße (ohne Gehwege) ist zu verhindern. Die Lagerhausstraße im Baugebiet „BayWa-Gelände“ ist Teil des Straßennetzes der dortigen Wohnstraßen und hat neben dem Quartiersverkehr auch eine Entlastungsfunktion für die Grandauer Straße zu erfüllen. Diese Verkehrsfunktion war Bedingung für die Entwicklung des Baugebietes und ist auch künftig beizubehalten.

TOP 8

Liegenschaften;

Wohnhaus Kranzhornstraße 12 (Grafing-Bahnhof);

Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes (Durchführungsbeschluss)

Der Bau- und Werkausschuss nahm die vorgestellte Planung für die energetische Sanierung und Erweiterung der Kranzhornstraße 12 in Grafing Bahnhof mit einem Kostenrahmen in Höhe von 2.104.948,62 EUR (brutto) zur Kenntnis und empfahl dem Stadtrat die Durchführung der Maßnahme zu beschließen (Durchführungsbeschluss).

Der Bau- und Werkausschuss empfahl dem Stadtrat die Zustimmung zum Abruf der vorbehaltenen Leistungsstufen der Planungsleistungen im Rahmen der energetischen Sanierung und Erweiterung der Kranzhornstraße 12 in Grafing Bahnhof zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen die erforderlichen Leistungsstufen rechtzeitig vor Leistungsbeginn schriftlich abzurufen.

Der Bau- und Werkausschuss empfahl dem Stadtrat den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, den Zuschlag für die Bauleistungen der Vergabepakete I - Baumeister und Vergabepaket II – Innenausbau (Türen-, Böden-, Malerarbeiten sowie Fliesenarbeiten und Sanitärausstattung) im Rahmen der energetischen Sanierung und Erweiterung der Kranzhornstraße 12 in Grafing-Bahnhof zu erteilen. Der Stadtrat wird über die Zuschlagserteilung in der nächstmöglichen Sitzung informiert (Ermächtigungsbeschluss).